



An den Grossen Rat

22.5120.03

BVD/P225120

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

## Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Velofurt - Pilotversuch in Basel»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2024 vom Schreiben 22.5120.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Karin Sartorius und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter-Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weilstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaela Hanauer, Alex Ebi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Aktueller Stand

In der ersten Beantwortung dieses Anzugs wurde in Aussicht gestellt, dass eine vortrittsberechtigte Velofurt mit einem Pilotprojekt in Basel getestet werde, sobald der entsprechende Leitfaden des Bundesamts für Strassen (ASTRA) vorliege.

Der in Aussicht gestellte Leitfaden liegt noch nicht vor. Bereits jetzt ist aber klar, dass vortrittsberechtigte Velofurten nicht über Hauptstrassen oder Strassen, auf denen eine Tramlinie verkehrt, geführt werden dürfen. Das ASTRA würde ein entsprechendes Pilotprojekt nicht bewilligen.

Über Nebenstrassen sind vortrittsberechtigte Velofurten hingegen bereits heute zulässig (vgl. Art. 74a Abs. 4 Signalisationsverordnung). Bedingung hierbei ist, dass die Velofahrenden vor und nach der Querung auf einem Radweg oder Rad-/Fussweg geführt werden. Solche Velofurten gibt es in der Schweiz schon an zahlreichen Örtlichkeiten. Es zeigt sich dort aber, dass bei den Verkehrsteilnehmenden noch Unsicherheiten bestehen und immer wieder gefährliche Situationen resultieren. Aus diesem Grund prüft das ASTRA derzeit, wie eine solche Furt klar und sicher ausgestaltet werden kann.

In dieser Angelegenheit tauscht sich das Amt für Mobilität regelmässig mit dem ASTRA aus.

## 2. Weiteres Vorgehen

Unter Beachtung der vorgenannten Rahmenbedingungen können bei den im Anzugstext vorgeschlagenen Querungen keine vortrittsberechtigten Velofurten eingerichtet werden. Bei der Querung bei der Peter Merian-Brücke sind die Sichtweiten nicht ausreichend, alle weiteren Querungen führen über Strassen mit Tramlinien oder über Hauptstrassen. Nebst den im Anzugstext erwähnten Strassenquerungen sind der Verwaltung auch sonst keine Örtlichkeiten bekannt, die sich für die Einrichtung einer vortrittsberechtigten Velofurt eignen.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Velofurt - Pilotversuch in Basel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin